

Tätigkeitsbericht 2017

Interventionsstelle

gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock



Rostock, 26.03.2018

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Einleitung	3
II. Statistische Auswertung	3
1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2013 – 2017	3
2. Landesweiter Vergleich der Gesamtzahlen der ISTen 2017	4
3. Fallaufkommen bzgl. HG und Stalking	4
4. Zugangswege	
4.1. Zugangsweg nach Polizeirevier 2013 – 2017	4
4.2. Zugangsweg der Selbstmelder*innen	4
III. Personengebundene Datenauswertung	5
1. Opferspezifika	5
2. Täterspezifika	5
3. Kinder	6
IV. Verhältnis der Opfer/ Täter*innen	6
V. Polizeiliche Schutzanordnungen	6
VI. Wege und Ergebnisse der pro-aktiven Kontaktaufnahme	7
VII. Schwerpunkt und Umfang der Beratungstätigkeit/ Vermittlung	7
VIII. Zivilrechtlicher Schutz/ Strafanzeigen	9
IX. Fallunabhängige Kooperationsarbeit	9
X. Fortbildungen	10
XI. Vernetzung	10
XII. Öffentlichkeitsarbeit	11
XIII. Fazit und Ausblick 2017	11
XVI. Anhang Pressespiegel	13

I. Einleitung

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock ist eine von fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und arbeitet seit dem 01.10.2001. Ihre Zuständigkeit umfasst die Polizeiinspektionsbereiche Rostock und Güstrow, dazu gehören die Hansestadt Rostock und der Landkreis Rostock mit einer Bevölkerungszahl von insgesamt 421.458 Einwohner*innen (Quelle: Statistisches Amt M-V, LK Rostock, Stand 31.12.2016).

Die Arbeitsweise der Interventionsstellen ist in einer landesweit einheitlichen Konzeption festgelegt und für alle fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich.

Die Mitarbeiterinnen beraten erwachsene Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking. Vordringlichstes Ziel der Interventionsstellen ist es, durch Beratung und aktive Unterstützung sowie Weitervermittlung in fortführende Hilfen die Betroffenen vor weiteren Übergriffen zu schützen. Hierzu nehmen die Mitarbeiterinnen nach einer Meldung der Polizei zu häuslicher Gewalt oder Stalking umgehend im pro-aktiven Arbeitsansatz Kontakt mit den Betroffenen auf und bieten ihre Unterstützung an. Es können sich aber auch Betroffene selbst ohne vorherigen Polizeieinsatz an die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock wenden und Beratung und Unterstützung erhalten (sogenannte Selbstmelder*innen).

In die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock ist eine Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking (KJB) integriert. Das pro-aktive Angebot der Kinder- und Jugendberatung dient der Verbesserung der Situation der (mit)betroffenen Kinder. Sie fungiert als eigenständige Interessenvertretung des Kindes im Interventionsprozess. Der Hauptbestandteil der Arbeit der KJB ist die Beratung der Kinder und Jugendlichen. Wichtig dafür ist es, auch die in der Familie lebenden Erwachsenen für den Schutz der Kinder in Verantwortung zu nehmen.

Darüber hinaus gehören zum Aufgabenfeld der Interventionsstellen die Kooperationsarbeit, Vernetzungsarbeit, Fortbildungsarbeit sowie die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit.

II. Statistische Auswertung

1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2013 - 2017

	2013	2014	2015	2016	2017
Erwachsene Opfer über Polizei	349	373	388	413	441
Selbstmelder*innen	97	103	115	119	114
Gesamt	446	476	503	532	555
davon Klient*innen mit Kindern	242	229	241	270	289
mitbetroffene Kinder	379	366	376	484	456

2. Landesweiter Vergleich der Gesamtzahlen der ISTen 2017

	IST ANK	IST NB	IST HRO	IST SN	IST HST
Erwachsene	337	408	555	471	523
mitbetroffene Kinder	302	434	456	435	474

3. Fallaufkommen bzgl. HG und Stalking

Häusliche Gewalt

Betroffene	weiblich	männlich
	473	54
davon Polizei-einsätze	429	
davon Selbst-melder*innen	98	

Stalking

Betroffene	weiblich	männlich
	27	1
davon Polizei-einsätze	12	
davon Selbst-melder*innen	16	

4. Zugangswege

4.1. Zugangsweg nach Polizeirevier 2013 - 2017

Revier	Reuters-hagen	Lichten-hagen	Dierkow	Bad Doberan	Bützow	Güstrow	Teterow	Sanitz	andere
2013	66	73	44	38	33	37	24	28	6
2014	51	85	57	51	24	61	18	24	2
2015	46	89	59	68	23	44	32	25	2
2016	56	89	46	76	30	42	42	27	5
2017	61	80	71	71	48	58	27	23	2

4.2. Zugangsweg der Selbstmelder*innen

Die meisten Selbstmelder*innen kommen auch in diesem Jahr aus Rostock und den anliegenden Gemeinden. Sie wurden unter anderem von der Polizei (17 Fälle), anderen Beratungsstellen (17 Fälle), dem Jugendamt und anderen Behörden (25 Fälle) oder einem Frauen(schutz)haus (3 Fälle) an die Interventionsstelle Rostock vermittelt. In 26 weiteren Fällen war unser Angebot aus bereits abgeschlossenen Beratungen bekannt. Unsere Homepage nutzten 10 Selbstmelder*innen zur Kontaktaufnahme. In 16 Fällen wurden die Betroffenen anderweitig auf uns aufmerksam.

III. Personengebundene Datenauswertung

1. Opferspezifika

2017 waren 500 Betroffene weiblich (**2017**: 500 = 90%; **2016**: 472 = 88,7%; **2015**: 449 = 89,3%; **2014**: 428 = 90%) und 55 der Betroffenen männlich (**2017**: 55 = 10%; **2016**: 60 = 11,3%; **2015**: 54 = 10,7%; **2014**: 48 = 10%).

Die altersbezogene Auswertung zeigt keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

Jahr	2014	2015	2016	2017
Gesamt	476	503	532	555
Unbekannt	12 (2,5%)	5 (1,0%)	4 (0,8%)	3 (0,5%)
< 18 Jahre	0	1 (0,2%)	0	1 (0,2%)
18 -27 Jahre	118 (24,8%)	133 (26,4%)	122 (22,9%)	111 (20,0%)
28 - 40 Jahre	179 (37,6%)	186 (37,0%)	234 (44,0%)	252 (45,4%)
41 - 60 Jahre	132 (27,7%)	137 (27,2%)	140 (26,3%)	161 (29,0%)
> 60 Jahre	35 (7,4%)	41 (8,2%)	32 (6,0%)	27 (4,9%)

Die Einkommenssituation entspricht den Verhältnissen der Vorjahre und bestätigt, dass häusliche Gewalt in allen sozialen Schichten gleichermaßen auftritt. Die Anzahl der Betroffenen mit einem eigenen Arbeitseinkommen lag 2017 bei 35,0% (193 Betroffene, Vorjahr 33,5% mit 178 Betroffenen). Die Quote von ALG I/ II Bezieher*innen betrug mit 197 Betroffenen 36,0% (Vorjahr 34,2% mit 182 Betroffenen). 75 Betroffene bezogen eine Rente, dies entspricht 13,5% (Vorjahr 9,6% mit 51 Betroffenen). In 9 Fällen (1,6%) verfügten die Betroffenen über kein eigenes Einkommen. 5-mal (0,9%) liegt eine andere Einkommenssituation vor. Bei 16,9% der Betroffenen ist das Einkommen unbekannt geblieben.

86% der Betroffenen sind deutscher Herkunft. Der Anteil von Betroffenen mit deutscher Staatsbürgerschaft und mit Migrationshintergrund ist im Verhältnis zu den Vorjahren relativ konstant geblieben (**2017**: 2,3%; **2016**: 1,3%; **2015**: 1,4%; **2014**: 3,8%). Ebenso verhält es sich bei den Migrant*innen (**2017**: 10,8%; **2016**: 10,7%; **2015**: 8,2%; **2014**: 6,7%).

2. Täterspezifika

Die Täterdaten korrespondieren mit den Opferdaten. Der überwiegende Teil der Täter*innen war männlich (2017: 90,8%; **2016**: 86,8%; **2015**: 89,6%; **2014**: 91%). 14 Täter*innen waren minderjährig (2,5%), 76 Täter*innen (13,7%) zwischen 18-27 Jahre, 254 Täter*innen (45,8%) zwischen 28-40 Jahre, 179 Täter*innen (32,3%) zwischen 41-60 Jahre und 25 Täter*innen (4,5%) ab 61 Jahre alt. In 7 Fällen ist das Alter unbekannt. 84,5% der Täter*innen waren Deutsche, 2,0% Deutsche mit Migrationshintergrund und 12,6% Migrant*innen. In 5 Fällen ist die Herkunft unbekannt.

3. Kinder

Im Jahr 2017 wurden in der Interventionsstelle Rostock 456 Kinder und Jugendliche erfasst, die in die Partnerschaftsgewalt involviert waren. Sie waren überwiegend im Säuglings-, Kleinkind-, und Vorschulalter (**2017:** 55%; **2016:** 53%; **2015:** 55%; **2014:** 50%). In 2017 waren von den insgesamt 456 Kindern 251 im Alter zwischen 0-6, 136 Kinder im Alter zwischen 7-12 und 66 Kinder im Alter zwischen 13-17 Jahren. In 3 Fällen ist das Alter unbekannt.

IV. Verhältnis der Opfer/ Täter*innen

Häusliche Gewalt: Von den 527 Fällen häuslicher Gewalt waren die Betroffenen in 118 Fällen (22,4%) mit den Täter*innen verheiratet. In 200 Fällen (38,0%) lebten diese in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft. In 101 Fällen (19,2%) waren die Beteiligten bereits getrennt, in 38 Fällen (7,2%) verheiratet und in Trennung lebend und in 8 Fällen (1,5%) geschieden. In 1 Fall (0,2%) war die Mutter die Täterin, in 2 Fällen (0,4%) die Väter die Täter. In weiteren 4 Fällen (0,8%) waren die Töchter und in 24 Fällen (4,6%) die Söhne die Täter. In 26 Fällen (4,8%) lag ein anderes Täter-Opfer-Verhältnis vor, z.B. Gewalt vom Bruder, Stiefvater oder Enkel. In 5 Fällen (0,9%) ist es unbekannt geblieben. Die Verteilung entspricht der des Vorjahres. Grundsätzlich findet häusliche Gewalt in ca. einem Viertel der Fälle einhergehend mit der Trennung statt.

Stalking: In 19 (67,9%) von insgesamt 28 Stalking-Fällen handelt es sich bei den Täter*innen um **ehemalige** Intimpartner*innen (17x getrennt, 1x verheiratet und in Trennung lebend, 1x geschieden). Diese Fälle zählen zum Typus des zurückgewiesenen Stalkers. Die hohe Zahl der Stalkingfälle nach Beendigung der Beziehung widerspiegelt unsere Erfahrung, dass es in und nach Trennungssituationen zu einem sog. Trennungsstalking kommen kann, insbesondere, wenn zuvor eine Gewaltbeziehung vorgelegen hat. In 9 Fällen (32%) lag ein anderes Täter-Opfer-Verhältnis, z.B. Stalking durch die Nachbarn, vor.

V. Polizeiliche Schutzanordnungen (soweit bekannt geworden)

Dauer des BV	nein	1-5 Tage	6-10 Tage	11-14 Tage	unbekannt	gesamt PE
2014, WW/ BV, § 52 I SOG M-V	203 (54,4%)	16 (4,3%)	42 (11,3%)	101 (27,1%)	11 (2,9%)	373
2015, WW/ BV, § 52 I SOG M-V	216 (60,0%)	16 (4,1%)	70 (18,1%)	78 (20,2%)	8 (2,1%)	386
2016, WW/ BV, § 52 I SOG M-V	249 (60,3%)	20 (4,8%)	56 (13,6%)	81 (19,6%)	7 (1,7%)	413
2017, WW/ BV, § 52 I SOG M-V	261 (59,2%)	14 (3,2%)	71 (16,1%)	88 (20,0%)	8 (1,8%)	441

Eine Wegweisung und/ oder ein Betretungsverbot nach § 52 Abs. 2 SOG M-V wurde in ca. 40% der Fälle durch die Polizei ausgesprochen. Die Daten beruhen auf den Angaben in der polizeilichen Dokumentation über den Einsatz bei häuslicher Gewalt.

VI. Wege und Ergebnisse der pro-aktiven Kontaktaufnahme

Die erfolgreichste pro-aktive Kontaktaufnahme nach einem Polizeieinsatz ist der telefonische Erstkontakt. In 334 von 408 Fällen (441 Polizeieinsätze – 33 Fälle keine Kontaktaufnahme) versuchten die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle die Betroffenen nach einem Polizeieinsatz telefonisch zu kontaktieren. In 59 Fällen fand die pro-aktive Kontaktaufnahme schriftlich und in 15 Fällen aufsuchend statt. In 33 Fällen nahmen wir keinen Kontakt auf. Dies betraf überwiegend Fälle, in denen die Betroffenen nach einem Polizeieinsatz Zuflucht im Frauenhaus suchten. Hier nahmen wir Kontakt mit den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses auf.

Im Kontext **häuslicher Gewalt** gab es 429 Polizeieinsätze. In 33 Fällen erfolgte keine Kontaktaufnahme. Von den insgesamt 396 versuchten Kontaktaufnahmen wurden 298 Betroffene erreicht, dies entspricht einer Quote von **75%** (**2016:** 73%; **2015:** 77%; **2014:** 77%). Von den 298 erreichten Betroffenen haben daraufhin 282 Betroffene (94,6%) die Beratung in Anspruch genommen.

Von den 12 über die Polizei bekannt gewordenen **Stalking-Opfern** wurden 11 Betroffene erreicht, dies entspricht einer Quote von **92%** (**2016:** 86%; **2015:** 69%; **2014:** 79%). Diese haben daraufhin alle die Beratung in Anspruch genommen.

In den insgesamt 555 erfassten Fällen waren in 289 (52,1%) Fällen Kinder involviert. Von den 289 Betroffenen, in deren Haushalt Kinder leben, wurden 26 nicht durch die Interventionsstelle erreicht, 17 Betroffene haben eine Beratung abgelehnt und 17 konnte das Angebot der KJB nicht unterbreitet werden, weil diese nach dem Erstkontakt nicht mehr erreicht wurden. Die KJB wurde nicht angeboten, wenn in der Familie bereits Hilfe für die Kinder aktiv war (63 Familien) oder die KJB schon in der Familie arbeitete (8 Familien). In 14 Fällen wurden andere Gründe benannt, warum die KJB nicht angeboten wurde.

Die Beratung haben von den 144 fragten Familien 58 (40,3%) Familien mit 102 Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen. (**2016:** 55, 40,4%; **2015:** 52, 36,4%; **2014:** 55, 37,3%, **2013:** 55, 50,5%).

VII. Schwerpunkt und Umfang der Beratungstätigkeit/ Vermittlung

Schwerpunkte	Häusliche Gewalt	Stalking	gesamt
rechtliche Schutzmöglichkeiten	300	36	336
psycho-soziale Beratung	828	60	888
Sicherheit/ persönlicher Schutz	866	82	948
Strafverfahren	121	19	140
Existenzsicherung	175	7	182

Trennung/ Scheidung	111	4	115
Kinder	379	17	396
Migration	1	0	1
anderes	2	0	2

Der **Beratungsumfang** wird in nachstehender Tabelle deutlich:

Umfang	2015		2016		2017	
	Betroffene	KJB	Betroffene	KJB	Betroffene	KJB
Telefonische Beratung	756	96	865	174	987	151
Beratung in der IST	136	26	153	41	138	48
Aufsuchende Beratung	169	235	122	221	142	201
Gesamtzahl Beratung	1.061	357	1.140	436	1.267	400
Begleitungen	31	9	18	7	26	4
Fallbezogene Kooperation	441	37	498	36	497	40
Vermittlungen	232	4	206	3	130	5

Die Interventionsstelle hat eine Schnittstellenfunktion zum Hilfenetz.

Die Vermittlung zu weiterführenden Hilfen ist von wesentlicher Bedeutung. Im letzten Jahr nahm der größte Anteil die Vermittlung an die Polizei (49) und Rechtsanwält*innen (36) ein. Die nachstehend unter „anderes“ zusammengefassten Vermittlungen beziehen sich auf andere Beratungsstellen (z.B. Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Erziehungs- oder Suchtberatungsstellen), das Jobcenter oder die Rechtsmedizin.

Weitervermittlung an:	2014	2015	2016	2017
Frauenhaus/ Frauenberatungsstelle	14	16	19	14
Beratungsstelle für Betr. von HG	14	15	14	13
Rechtsanwalt/Rechtsanwältinnen	79	72	79	36
Gericht	4	4	7	6
Ämter/ Behörden	29	19	21	16
Polizei	20	65	92	49
Anderes	75	90	62	46

VIII. Zivilrechtlicher Schutz/ Strafanzeigen (soweit bekannt geworden)

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle erfahren nicht immer, ob zivilrechtliche Anträge oder Strafanträge gestellt wurden. In manchen Fällen entscheiden sich die Betroffenen auch erst zu einem späteren Zeitpunkt gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen oder einen Strafantrag zu stellen. Die Aufklärung der Betroffenen über zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten wird in jedem Fall geleistet. Das Ziel der Arbeit der Interventionsstellen ist es, die Betroffenen über die rechtlichen Möglichkeiten aufzuklären und diese damit handlungsfähig zu machen.

Ein Antrag nach § 2 GewSchG auf Zuweisung der gemeinsam genutzten Wohnung scheiterte in mehreren Fällen auch an der wirtschaftlichen Situation der Betroffenen, da diese nicht in der Lage waren, während der Zeit der alleinigen Nutzung der Wohnung oder des Hauses die Kosten hierfür allein aufzubringen. In diesen Fällen waren wir bestrebt Alternativen zu finden. In der Praxis hat sich das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) als Schutz der Betroffenen unter anderem durch die Strafandrohung in § 4 GewSchG bewährt.

2017 wissen wir von 21 Betroffenen, dass diese einen Antrag auf Erlass eines Kontakt- und Näherungsverbot nach § 1 GewSchG gestellt haben. Wir haben von 15 Betroffenen die Information erhalten, dass diese einen Antrag auf Wohnungszuweisung nach § 2 GewSchG gestellt haben. Insofern gibt es keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

IX. Fallunabhängige Kooperationsarbeit

Die Kooperationsarbeit ist neben der Beratungstätigkeit eines der Hauptarbeitsfelder der Interventionsstellen. Einer unserer wichtigsten Kooperationspartner ist die Polizei. In diesem Zusammenhang führten wir in der ersten Hälfte des Jahres wieder Gespräche mit den jeweiligen Revierleitern über unsere Zusammenarbeit und Planung für das laufende Jahr. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir 2017 und weiterführend in 2018 die Polizeivollzugsbeamt*innen in den Revieren zu aktuellen Themen schulen. Zum Teil gab es in den Revieren neue Beamt*innen, die auch Fragen zu den grundlegenden Dingen hatten. Dies zeigt uns, dass eine wiederholte Schulung und Präsenz unsererseits nach wie vor sehr wichtig ist.

In Anknüpfung an unsere Gespräche mit den Jugendamtsleitern des LK Rostock nahmen wir jeweils einen Termin im Jugendamt Bad Doberan und Jugendamt Güstrow wahr und stellten nochmals unser Arbeitsfeld und die Arbeit der Kinder- und Jugendberaterin vor.

In einem Termin beim Jugendamt Rostock besprachen wir in der Sachgebietsleiterrunde aktuelle Themen sowie die Fortbildung der Jugendamtsmitarbeiter*innen zum Thema Täterbezogene Intervention.

Wir haben mit der Diakonie Rostocker Stadtmission e.V. und Soziale Initiative e.V. Kooperationsgespräche geführt, in denen wir unser Arbeitsfeld vorgestellt, gemeinsame Schnittstellen und unsere Zusammenarbeit besprochen haben. Die Schwangerschaftsberatungsstelle Donum vitae stellte in unserem Team ihre Arbeit vor, auch hier besprachen wir Schnittstellen unserer Arbeit.

X. Fortbildungen

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock war wie auch in den Vorjahren an der Aus- und Fortbildung der Polizeivollzugsbeamt*innen an der FHöVPR Güstrow beteiligt. Als Gastdozentinnen haben wir zwei Schulungen im Rahmen der Ausbildung des gehobenen Polizeidienstes durchgeführt und die Arbeit der Interventionsstelle und der Kinder- und Jugendberatung vorgestellt.

Am 06.12.2017 führten wir eine Fortbildung mit den Teilnehmer*innen des Freiwilligendienstes beim IB Nord über unsere Arbeit und Ursachen, Auswirkungen und Hilfsmöglichkeiten zu häuslicher Gewalt durch.

In Kooperation mit der Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt in Kröpelin wurde das Arbeitsfeld beider Einrichtungen in einer Fortbildung für die Mitglieder des Arbeitskreises Frühe Hilfen in Bad Doberan unter der Überschrift „Gewaltfrei Leben!“ vorgestellt.

Eigene Fortbildung

Unsere Juristin hat in diesem Jahr ihre Ausbildung in Motivierender Gesprächsführung bei der GK Quest Akademie in Berlin abgeschlossen.

XI. Vernetzung

Auf Landesebene trafen sich die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen sieben Mal in einer Landesarbeitsgemeinschaft unter anderem zu folgenden Themen: Vorbereitung des Interdisziplinären Erfahrungsaustausches, Auswertung Statistik, Vorbereitung Klausurtagung, Zusammenarbeit mit der Polizei zur Verständigung hinsichtlich Gefährdungseinschätzungsmodellen. Darüber hinaus wurden Erfahrungen ausgetauscht und CORA informierte zu neuesten Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene. Im September fand die zweitägige Klausurtagung der Landesarbeitsgemeinschaft statt. Die LAG hatte Herrn Stefan Hilscher eingeladen. Dieser ist Psychologe und hat ein Tagesseminar zur nachhaltigen Stressbewältigung gegeben. Am zweiten Tag haben wir uns mit dem Thema auseinandergesetzt und überlegt, wie wir dies in unserer Arbeit anwenden können.

Weiterhin organisierte die LAG der ISTen auf Landesebene den Interdisziplinären Erfahrungsaustausch zu häuslicher Gewalt (IEA), an dem Vertreter*innen der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Innenministeriums und der Interventionsstellen teilnahmen. Dieser fand am 29.11.2017 in Schwerin statt. Themen des IEA waren Überlegungen über die Weiterführung des IEA sowie Vorträge zum Cyberstalking mit Schwerpunkt auf den technischen Möglichkeiten.

Auf der Ebene des Polizeipräsidiums Rostock fand am 21.06.2017 ein regionaler Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch mit Vertreter*innen der Polizei und Staatsanwaltschaft sowie den Mitarbeiterinnen der ISTen Schwerin und Rostock in Schwerin statt. Themen dieses regionalen Interdisziplinären Erfahrungsaustauschs waren unter anderem der Abgleich der Statistiken zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Interventionsstelle, Gefährdungseinschätzung und Risikoanalyse, Vorstellung des Gefährdungseinschätzungsmodells ODARA durch die Polizei und

Absprachen zum Umgang hiermit sowie ein Vortrag der Staatsanwaltschaft Rostock zum neu gefassten § 238 StGB.

Im Rahmen des Bundesmodellprojektes GeSA - Verbund zur Unterstützung von Frauen im Kreislauf von Gewalt und Sucht - nahmen wir an den Treffen des Rostocker Regionalverbundes teil. Am 05.12.2017 besuchten wir den Abschlusskongress, in der auf 3 Jahre intensive und gelungene Arbeit zurückgeblickt wurde.

Auf regionaler Ebene leiten wir den Arbeitskreis zu häuslicher Gewalt, der 2017 regelmäßig alle 8 Wochen stattfand. Inhaltliche Schwerpunkte waren unter anderem ein Kooperationsgespräch mit Hr. Coors vom Weißen Ring aus dem Landkreis Rostock, der uns über aktuelle Neuerungen des WR berichtete. Wir haben uns intensiv Zeit genommen für anonyme Fallbesprechungen und zum Austausch von Aktuellem. In dem Arbeitskreis AK Opferschutz in Güstrow sind wir ständiges Mitglied. Als Vertreterinnen der LAG der ISTen nahmen wir an den Treffen des AK Netzwerk teil.

XII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Ausstellung „Hier wohnt Familie Schäfer“ wurde landes- und bundesweit in diesem Jahr von verschiedenen Vereinen, Einrichtungen und Organisationen entliehen.

Am 24.11.2017 beteiligten wir uns an der Aktion „Ein Licht für jede Frau“ auf dem Doberaner Platz in Rostock. In diesem Jahr wurde die Aktion vom Autonomen Frauenhaus in Rostock organisiert. Diese jährlich stattfindende Aktion soll auf die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen aufmerksam machen. Wir unterstützten weiterhin die Aktionen in Bad Doberan und Güstrow.

2017 konnten wir die Plakate „Schöne blaue Augen?!“ dank der finanzieller Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Rostock und des Vereins zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern e.V. noch einmal in der Hansestadt verteilen. Die A3-Plakate waren vom 30.11.-14.12.17 an 70 Standorten in Plakaträhmen im Sanitärbereich in Gastronomie, Kultur- und Freizeiteinrichtungen zu sehen.

One Billion Rising ist eine Tanzdemonstration, die seit 2013 zum Protest gegen Gewalt an Frauen und Mädchen aufruft. Diese Form der Demonstration fand im Sinne der gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen am 14.02.2017 um 13.00 Uhr auf dem Universitätsplatz Platz in Rostock (Brunnen der Lebensfreude) statt. Die Kinder- und Jugendberaterin der Interventionsstelle Rostock leitete im Vorfeld an vier Terminen das Einstudieren der Choreographie mit Interessierten an. Es nahmen circa 20 Menschen an den Übungsterminen teil. Am 14.02.17 wurde der Tanz auf dem Universitätsplatz in Rostock viermal aufgeführt, viele Menschen blieben stehen und applaudierten.

XIII. Fazit und Ausblick 2017

Der Jahresbericht bestätigte wiederholt, dass der pro-aktive, aufsuchende und damit niedrigschwellige parteiliche Ansatz den Betroffenen von häuslicher Gewalt und Stalking entgegenkommt. Das zeigen uns auch immer wieder die positiven Rückmeldungen der Klient*innen,

wenn wir Kontakt aufnehmen bzw. wenn der Beratungsprozess abgeschlossen wurde.

2017 konnten wir erneut einen leichten Fallanstieg bei den erwachsenen Betroffenen und auch in der Kinder- und Jugendberatung verzeichnen. Vermehrt hinzugekommen sind Fälle verbunden mit dem sogenannten Stalking über die Kinder. Im Zusammenhang mit der Trennung nach häuslicher Gewalt versuchen die Ex-Partner*innen nach wie vor den Kontakt zu halten, um weiterhin Macht und Kontrolle ausüben zu können. Sie fordern sich vehement Umgang ein, da sie wissen, dass ihnen ein Umgangsrecht zusteht und das andere Elternteil mitarbeiten muss. Diese Fälle haben wir seit vier Jahren verstärkt. Sie kamen entweder als Wiederholungsklient*innen oder wurden uns vermittelt über Rechtsanwält*innen, Jugendämter oder Beratungsstellen. Diese Fälle sind in sich kompliziert und binden viel Zeit hinsichtlich der persönlichen und telefonischen Beratungen. Teilweise gehören auch Begleitungen zum Jugendamt, Gerichtsverhandlungen und Rechtsanwälten dazu.

Obwohl wir immer wieder feststellen, dass viele Klient*innen einen erhöhten Beratungsbedarf haben, können wir diesem aus zeitlichen Gründen nicht entsprechen. In einigen Fällen gelang uns eine Weitervermittlung an die Beratungsstelle Kröpelin. Mehrfach konnten wir jedoch keine dem Umfang der Konzeption entsprechende Beratung anbieten.

Das von der Polizeiinspektion Güstrow eingeführte Controlling wurde 2017 fortgesetzt. Auch in diesem Jahr erhielten wir auf diesem Wege ca. 25 Fälle nachgeschickt. Der pro-aktive Beratungsansatz ist in diesen Fällen auf Grund der verspäteten Kontaktaufnahme wenig erfolgreich. Damit bestätigt sich, dass der Beratungs- und Veränderungswille in den ersten 3-5 Tagen nach einem Polizeieinsatz am höchsten ist.

Insgesamt können wir feststellen, dass trotz der gestiegenen Fallzahlen der prozentuale Anteil der von uns pro-aktiv erreichten Betroffenen leicht gestiegen ist. Das ging zu Lasten von Außenterminen. So haben wir die für 2017 geplanten Kooperationsgespräche mit den Sozialarbeiter*innen der Universitätskliniken absagen müssen. Auch Kooperationsgespräche mit dem Kriminalkommissariat Rostock haben wir nicht durchführen können.

Schon seit Jahren beklagen wir, dass weder die Personal- noch die Sachkosten den veränderten und enorm angestiegenen Fallzahlen angepasst werden. Somit sind Fahrt- und Telefonkosten begrenzt, was deutlich unsere Arbeit behindert, die vorrangig aus telefonischer und aufsuchender Beratung besteht. Mit der derzeitigen Personalressource und den Sachkosten kann nur ein bestimmtes Maximum an Beratungen geleistet werden. Wenn die Fallzahlen stetig ansteigen, können wir den Betroffenen nur einen Teil der notwendigen Unterstützung anbieten.

In den Planungen für 2018 ist vorgesehen, mit dem Jugendamt Rostock Schulungen zur Täterbezogenen Intervention durchzuführen. Da es dort aber große personelle Veränderungen gab, werden diese erst im Spätherbst stattfinden.

2018 werden wir Schulungen in allen Polizeirevieren durchführen. Des Weiteren werden wir mit dem neuen Leiter der Kriminalpolizei in Rostock und dem neuen Revierleiter im 1. Polizeihauptrevier Rostock Kontakt aufnehmen. Geplant sind weiterhin Kooperationsgespräche mit der Caritas, der Diakonie sowie der Heilpädagogischen Beratungsstelle Rostock.

Im Herbst sind in Planung Gespräche mit der Beratungsstelle Kröpelin und dem Frauenschutzhause Güstrow, weil es dort veränderte personelle Besetzungen geben wird.

XIV. Anhang Pressespiegel

Plakataktion „Schöne blaue Augen?“



„Burwitz Legendär“
Gaststätte am Neuen Markt



„Hotel Greifennest“



„Konditorei Nowak“

„Lichteraktion“ auf dem Doberaner Platz

Lichter brennen für Gewaltopfer
Zahl der bekannten Fälle in Rostock gestiegen

ROSTOCK Um ein Zeichen gegen Gewalt gegen Frauen zu setzen, haben Mitarbeiterinnen des Frauenhauses, der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und des Vereins Frauen helfen Frauen gestern 1017 Kerzen auf dem Doberaner Platz angezündet. Die Zahl steht stellvertretend dafür, wie häufig Frauen 2016 Hilfsangebote in Rostock angenommen haben. „Erstmals verzeichnen wir eine Zahl über 1000“, sagt die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt, Brigi-

te Thielk. Dies sei jedoch kein Grund zur Trauer, im Gegenteil: „Es liegt nicht daran, dass die Zahl der Fälle gestiegen ist, sondern dass sich mehr Frauen trauen, die Angebote zu nutzen“, so Thielk. Auch sollten die, die Fälle von häuslicher Gewalt im Umfeld vermuten, nicht wegschauen, sondern diejenigen ermutigen, sich Hilfe zu suchen.

Kritik äußerte Andrea Klünder vom Verein Frauen helfen Frauen an der fehlenden finanziellen Unterstützung der Hilfsstätten durch

das Land. So habe sich der Lohn der Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle seit zehn Jahren nicht erhöht – bei steigendem Arbeitsaufkommen. Die Zuschüsse der Stadt hingegen seien stabil,

sogar gestiegen. Die Kerzenaktion wird in Rostock seit mehr als 15 Jahren anlässlich des Internationalen Tags zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November durchgeführt.

1017 Kerzen für Gewaltopfer zünden Andrea Klünder vom Verein Frauen helfen Frauen (r.) und eine Mitarbeiterin an. FOTO: KAZI

One Billion Rising - Frauen tanzen auf dem Rostocker Uniplatz

Etwa 40 Tänzerinnen und Tänzer beteiligten sich heute Nachmittag auf dem Rostocker Universitätsplatz am weltweiten Aktionstag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

14. Februar 2017, von Stefanie



„One Billion Rising“ in Rostock

Die befreiende und stärkende Kraft des Tanzes nutzen seit einigen Jahren weltweit Frauen – und auch Männer –, um sich am Valentinstag auf öffentlichen Plätzen zu versammeln und im Rahmen der internationalen Bewegung „One Billion Rising“ gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu demonstrieren. Etwa 40 in pink und orange gekleidete Tänzerinnen und Tänzer machten heute Nachmittag in Rostock auf dem Universitätsplatz zu der Berliner Choreographie „Break the chain“ auf die Aktion aufmerksam.

One Billion, also eine Milliarde, bezieht sich auf die statistische Aussage, dass ein Drittel aller Frauen und Mädchen in ihrem Leben Opfer von Vergewaltigungen und Misshandlungen werden. Ins Leben gerufen wurde die Aktion 2012 von der New Yorker Feministin und Künstlerin Eve Ensler. Mittlerweile erheben (engl. rise) sich Menschen in über 200 Ländern zu diesem solidarischen Tanzstreik.

In diesem Jahr findet er unter dem Motto Revolution statt. „Dabei geht es um tiefgreifende Veränderungen. Gerade in einer Zeit, in der sich Patriarchen der Welt versammeln, um die Rechte der Frauen zu reglementieren, ist es umso wichtiger, sich pro aktiv für Menschenrechte einzusetzen. Wie wir am 21. Januar beim Womensmarch gesehen haben, haben auch Frauen diese ungeheure Kraft der Verbundenheit und Solidarität genutzt um gegen Rassismus, Sexismus und Ausbeutung einzutreten“, erklärt eine Vertreterin des Vereins „Frauen helfen Frauen“, der gemeinsam mit dem Allgemeinen Studierenden Ausschuss (AStA) in Rostock zu der Tanzdemo aufrief.